

Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis / Application for the granting/renewal of a residence permit



Landkreis Dahme-Spreewald
 Ausländerbehörde
 Schulweg 1b
 15711 Königs Wusterhausen

Eingangsvermerk

Lichtbild
 des Antragstellers/
 der Antragstellerin
 passport photograph
 of applicant

1. Antrag auf / application for (Zutreffendes bitte ankreuzen / please check the relevant box)

Erteilung / granting Verlängerung / renewal

2. Angaben Antragsteller*in / data of the applicant (* freiwillig / optional)

2.1 Angaben zur Person / personal data

Familienname family name		Geburtsname birth name	
Vorname(n) / first name(s)			
Geburtsdatum date of birth		Geburtsort place of birth	
Augenfarbe eye colour		Körpergröße size	
Staatsangehörigkeit(en) citizenship(s)			
Geschlecht sex	<input type="checkbox"/> männlich male	<input type="checkbox"/> weiblich female	<input type="checkbox"/> divers diverse
Familienstand marital status	<input type="checkbox"/> ledig single	<input type="checkbox"/> verheiratet married	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft civil partnership
	<input type="checkbox"/> geschieden divorced	<input type="checkbox"/> verwitwet widowed living	<input type="checkbox"/> getrennt lebend separated
	seit / since		
Telefon* / phone		E-Mail*	

2.2 Angaben zum Pass/Visum / data on passport/visa

Reisepass passport	Nr. No.			
	<input type="checkbox"/> eigener own	<input type="checkbox"/> eingetragen bei registered with	<input type="checkbox"/> Mutter mother	<input type="checkbox"/> Vater father
ausgestellt am date of issue		gültig bis valid until		
Einreise am arrival in Germany (Date)				
Visum visa	<input type="checkbox"/> ohne without	<input type="checkbox"/> mit (national) with (national)	<input type="checkbox"/> mit (Schengen) with (Schengen)	
	Nr. No.			
ausgestellt am date of issue		gültig bis valid until		
ausstellende Behörde issuing authority				

2.3 Wohnsitze / residences

aktuelle Anschrift current address	
---------------------------------------	--

zugezogen von migrated from (country)		am Date	
frühere Aufenthalte in Deutschland previous stays in Germany	<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	
Zeitraum, Ort time period, location			
Zeitraum, Ort time period, location			
Zeitraum, Ort time period, location			
Anschrift im Ausland address in a foreign country			

3. Angaben zu Familienangehörigen / data of the family members

3.1 Ehegatte / spouse - eingetragener Lebenspartner / registered civil partnership

Familienname family name		Vorname(n) first name(s)	
Geburtsdatum date of birth		Geburtsort place of birth	
aktuelle Anschrift current address			
Staatsangehörigkeit(en) citizenship(s)			
Geschlecht sex	<input type="checkbox"/> männlich male	<input type="checkbox"/> weiblich female	<input type="checkbox"/> divers diverse
Aufenthaltsstatus residence status	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis residence permit	<input type="checkbox"/> sonstiger other	gültig bis valid until
	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis permanent residence permit	<input type="checkbox"/> asylberechtigt entitled to asylum	als as

3.2 Kinder / children

	Familienname, Vorname(n) / family name, first name(s)	Geschlecht / sex			Geburtsdatum/ Geburtsort date and place of birth	Staatsange- hörigkeit(en) citizenship(s)	aktueller Wohnsitz current address
		m	w/f	d			
1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

3.3 Vater / father

Familienname family name		Vorname(n) first name(s)	
Geburtsdatum date of birth		Geburtsort place of birth	
aktueller Wohnsitz current address			

3.4 Mutter / mother

Familienname family name		Vorname(n) first name(s)	
Geburtsdatum date of birth		Geburtsort place of birth	
aktueller Wohnsitz current address			

4. Angaben zum Aufenthalt / information on stay			
4.1 Zweck des Aufenthalts / purpose of stay in Germany			
<input type="checkbox"/> Ausbildung/Studium education/study	<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit occupation	<input type="checkbox"/> familiäre Gründe family reasons	<input type="checkbox"/> sonstiger other
<input type="checkbox"/> besonderes Aufenthaltsrecht special right of residence	<input type="checkbox"/> völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Germany due to international law or humanitarian or political reasons		
Erläuterung / explanation (Arbeitgeber/employer, Hochschule/university, Familienangehörige/family members etc.)			
beabsichtigte Dauer des Aufenthalts intended duration of the stay	von from		bis until
4.2 Finanzierung des Lebensunterhalts/financing the means of subsistence (financial support)			
<input type="checkbox"/> Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit income of own occupation	Betrag amount		
als/bei / occupation to be exercised/employer			
Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII? Are you receiving any benefits under the second or twelfth code of the social code?		<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) regular subsistence allowance (social support)	Betrag amount		
<input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) benefit for people seeking employment (unemployment benefit/ALG II)	Betrag amount		
4.3 Krankheiten / diseases - Krankenversicherungsschutz / health insurance			
Leiden Sie an Krankheiten? / Do you suffer from any disease?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	Art der Krankheit type of disease	
Besteht für Sie ein Krankenversicherungsschutz in Deutschland? Do you have any health insurance coverage in Germany?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	Versicherungsträger insurance company	
4.4. Rechtsverstöße / statutory violations			
Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt? / Have you been sentenced for any statutory violations?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes		
Datum date		Gericht court	
Grund und Strafe reason and penalty			
Wird gegen Sie wegen Verdacht einer Straftat ermittelt? / Are you being investigated for a suspected criminal act?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	<input type="checkbox"/> in Deutschland in Germany	<input type="checkbox"/> im Ausland in foreign countries
Sind Sie aus einem anderen Schengenstaat ausgewiesen oder abgeschoben oder ist ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt oder eine Einreise in das Schengengebiet verweigert worden? / Have you been expelled or deported from another Schengen state, had an application for a visa or residence permit rejected, or been refused entry into the Schengen area?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	von (Staat) from (country)	
Sind Sie aus Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben oder ist ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt oder eine Einreise nach Deutschland verweigert worden? / Have you been expelled or deported from Germany, had an application for a visa or residence permit rejected, or been refused entry into Germany?			
<input type="checkbox"/> nein no	<input type="checkbox"/> ja yes	von (Staat) from (country)	
4.5. vorhandene Deutschkenntnisse / existing knowledge of the German language			
<input type="checkbox"/> keine none	<input type="checkbox"/> einfache (A1) simple (A1)	<input type="checkbox"/> ausreichend (B1) sufficient (B1)	<input type="checkbox"/> wird beherrscht (C1) fluent (C1)

5. Hinweise und Erklärungen / notes and declarations

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

The authorities in charge of applying the residence law may collect personal data for the purpose of applying this law and the regulations for foreigners in other laws, in so far as this is required to perform their tasks in accordance with the Residence Act (AufenthG) and the particular regulations for foreigners in other laws. Data in the sense of § 3 (9) of the Federal Data Protection Act (BDSG) and particular regulations of the data protection laws of other federal states may be collected in so far as this is required for performing the tasks in each individual case.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben. Ferner erkläre ich, dass derzeit keine Verfahren nach dem Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht gegen mich eingeleitet sind.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- Unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstiger erforderlicher Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstiger erforderlicher Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- Für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrages oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.
- Bei Nichtvorlage des Sozialhilfebescheids nach dem SGB XII oder II wird die volle Verwaltungsgebühr erhoben.

I guarantee that I have made my statements in full, to the best of my knowledge and in good conscience with my signature. I also declare that there are currently no proceedings initiated against me under criminal law and the law on regulatory offences.

Important notes pursuant to § 55 (2) No. 1 and § 82 of the Residence Act (AufenthG):

I was informed that

- I can be expelled from the country under § 55 (2) No. 1 of the Residence Act (AufenthG), if I give any false or incomplete statement in the proceeding under the Residence Act for the purpose of receiving a residence title or for receiving a uniform visa under the Schengen Implementing Convention or if, despite the existing legal obligation, I do not participate in the measures of the relevant authorities in charge of implementing the Residence Act in this country or in a foreign country.
- Inaccurate or incomplete statements are considered a crime under § 95 (2) No. 2 of the Residence Act (AufenthG). The crime can be penalised with a fine or a prison sentence of up to three years. A foreigner can be expelled from the country if that person violates legal regulations, which includes giving incomplete or inaccurate information regarding the above issue (§ 55 (2) No. 2 of the Residence Act). A granted residence title can be revoked.
- I shall promptly assert my interests and any circumstances favourable to me, in so far as they are not obvious or known, by stating verifiable circumstances, and I shall promptly provide the required proof regarding my personal circumstances, other required attestations, permits and other required proof. Any circumstance asserted or proof provided after the expiration of the deadline set by the foreigners' registration office for this purpose may be disregarded.
- An administrative fee is generally charged for the processing of the above application, and said fee will not to be paid back even if the application is withdrawn or the if the official act requested is denied.
- Unless a social benefit decision pursuant to SGB XII or II is submitted, the full administrative fee will be charged.

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

I have read the enclosed „Informationen zur Erhebung von Daten“ and I agree to processing in my personal data.

Ort, Datum
Place, date

Unterschrift Antragsteller*in (bei Kindern unter 18 Jahren:
gesetzlicher Vertreter) / signature of applicant (for children
under the age of 18 years: legal representative)



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die **Ausländerbehörde** und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Jede Person, die nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz ist, ist Ausländer. Von jedem Ausländer, der im Landkreis Dahme-Spreewald lebt, wird bei der Ausländerbehörde eine Ausländerakte geführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Vielzahl von Behörden ist verpflichtet, an die zuständige Ausländerbehörde Daten zu übermitteln. Diese Daten werden in Ihrer Ausländerakte gespeichert.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Vertreten durch: Landrat Stephan Loge
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Verantwortlicher Fachbereich:
Ordnungsamt
Sachgebiet Ausländerangelegenheiten

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Datenschutzbeauftragter
Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1226
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für die Beantragung und Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sowie bei der Änderung von Auflagen erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Dies ist im Wesentlichen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) sowie im Asylgesetz (AsylG) geregelt.

Jeder Ausländer, der sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten will, ist verpflichtet, sich in der Regel bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde (ABH) zu unverzüglich zu melden. Gem. § 4 AufenthG bedarf in der Regel jeder (drittstaatsangehörige) Ausländer für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel. Wird kein Aufenthaltstitel erteilt, sind für den weiteren Aufenthalt von der ABH ausgestellte Dokumente (z.B. Fiktionsbescheinigungen, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Grenzübertrittsbescheinigungen o.ä.) erforderlich. Diese Dokumente sind vom Ausländer selbst zu beantragen und mit den erforderlichen Angaben vorzutragen und zu belegen.

Der Aufenthaltstitel wird in der Regel als elektronischer Aufenthaltstitel (§ 78 AufenthG) erteilt. Dazu werden Ihr Lichtbild, Ihre biometrischen Daten und Ihre Unterschrift elektronisch erfasst und an die Bundesdruckerei übermittelt. Mit der Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels werden die gespeicherten Fingerabdrücke bei der Ausländerbehörde gelöscht, diese sind dann nur im Chip des elektronischen Aufenthaltstitels gespeichert.



5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Ausländerbehörde sind wir verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an andere Behörden zu übermitteln bzw. Daten auszutauschen, diese Behörden sind u.a.

- Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gewerbeämter, Jugendämter, andere Ausländerbehörden und deutsche Auslandsvertretungen; Bundesagentur für Arbeit; Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden; Sozialleistungsbehörden; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; das Bundesverwaltungsamt über das Ausländerzentralregister (AZR), das VISA-Register und die Fundpapier-Datenbank (§§ 86-91g AufenthG, §§ 61a-76a AufenthV, AZR-Gesetz, §§ 7-8 AsylG)
- Bundesdruckerei in Berlin, zur Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (§ 78 AufenthG)
- Landkreis intern mit der Kämmerei bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Ausländerakte wird grundsätzlich für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet geführt. Die Akte wird 10 Jahre nach der Ausreise bzw. 5 Jahre nach der Einbürgerung oder dem Tod des Ausländers gelöscht (§ 91 AufenthG). Verziehen Sie innerhalb der Bundesrepublik und wird eine andere Ausländerbehörde zuständig, dann führt diese Behörde Ihre Ausländerakte. Die Speicherung und Übermittlung der notwendigen Daten erfolgt sowohl in elektronischer als auch in Papierform.

7. Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, haben Sie außerdem ein Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben zu verlangen sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 15 ff. EU-DSGVO).

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Ausländerbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ja, als Ausländer unterliegen Sie den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Demnach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu tätigen und nachzuweisen.



Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz für die Erteilung / die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht in § 4 Abs. 1 S. 2 folgende Aufenthaltstitel vor:

Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Blaue Karte EU, ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel die Sicherung des Lebensunterhalts voraus.

Bestandteil der Sicherung des Lebensunterhaltes ist nach § 2 Abs. 3 AufenthG auch das Bestehen eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes.

Personen, die i.S.d. § 5 Sozialgesetzbuch (SGB) V pflichtversichert, i.S.d. § 9 SGB V freiwillig versichert oder als Familienangehörige i.S.d. § 10 SGB V mitversichert sind, weisen damit einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz nach. Sie müssen nur ihre entsprechende Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung belegen.

Im Übrigen ist bei allen nicht in einer deutschen gesetzlichen Versicherung Versicherten immer auch zu prüfen, ob die Versicherung einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz gewährleistet. Ausreichend ist der Krankenversicherungsschutz durch eine solche Krankenversicherung dann, wenn dieser nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, d.h., er darf insbesondere keine Leistungsausschlüsse in größerem Umfang vorsehen, dem Versicherten im Krankheitsfall grundsätzlich keinen höheren Selbstbehalt als 300 Euro im Jahr abverlangen, keine Begrenzung der zu erstattenden Kosten im Krankheitsfall sowie keine Ablauf- oder Erlöschensklausel hinsichtlich eines bestimmten Lebensalters, der Aufgabe einer Tätigkeit, des Wechsels des Aufenthaltszwecks oder des Verlustes eines legalen Aufenthaltsstatus enthalten. Ein höherer Selbstbehalt im Rahmen des § 152 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) kann nach einer Einzelfallprüfung zugelassen werden. Ein solcher Versicherungsschutz kann ggf. auch durch einen Versicherer mit Sitz im Ausland gewährleistet werden.

Von einem ausreichenden Versicherungsschutz ist immer auszugehen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dem Versicherungsunternehmen bestätigt hat, dass es auf der Grundlage des jeweiligen Versicherungsvertrages die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Krankenversicherung gem. § 257 Abs. 2a SGB V erfüllt, und die Krankenversicherung dies bescheinigt. Eine Bestätigung der Bundesanstalt wird nicht gegeben, wenn der Versicherungsschutz befristet ist und sich auch nicht automatisch verlängert und wenn keine Überschüsse zur Bildung von Altersrückstellungen gebildet werden, d.h. die Krankenversicherung das Produkt nicht nach Art einer Lebensversicherung kalkuliert hat.

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 82 Abs. 1 AufenthG haben die Antragstellenden den schriftlichen Nachweis des Krankenversicherungsunternehmens vorzulegen, dass es auf der Grundlage des bestehenden Versicherungsvertrages die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 257 Abs. 2 a SGB V erfüllt.

Zusätzlich ist bei Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen von allen nicht gesetzlich versicherten Personen eine Bescheinigung der Krankenversicherung vorzulegen, dass der Versicherungsschutz durchgehend bestanden hat und nicht zwischenzeitlich gekündigt wurde. Dieser Nachweis ist erforderlich, um zu vermeiden, dass die Krankenversicherung aus Gründen der Kostenersparnis gekündigt und nur anlässlich der Verlängerung des Aufenthaltstitels wieder aufgenommen wird und in der Zwischenzeit kein Krankenversicherungsschutz besteht.

Kann ein durchgehendes Bestehen des Krankenversicherungsschutzes nicht nachgewiesen werden, rechtfertigt sich die Vermutung, dass der Lebensunterhalt in dieser Hinsicht nicht hinreichend sichergestellt ist und ein Versagungsgrund erfüllt ist. Die Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels kann dann abgelehnt werden.